

Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe

Tulpenweg 11, 91154 Roth
Tel. 09172/8400 . Fax 09172/7824
E-Mail: info @wzv-bernlohe.de . Internet: www.wzv-bernlohe.de



Bitte zurücksenden an:

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Bernloher Gruppe
Tulpenweg 11
91154 Roth

Antrag auf Wasserentnahme aus Hydrant

Bitte das Formular ausgefüllt und unterschrieben per Post zurücksenden
oder per Mail an info@wzv-bernlohe.de

Antragsteller:

Firma:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Entnahmeort:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ/Ort:

Wunschtermin für Lieferung Standrohr/Zähler:

Leihgebühr Standrohr/Zähler pro angefangenen Kalendermonat	EUR 35,00/Monat
Wasserverbrauch, nach der jeweils gültigen Beitragssatzung, derzeit	EUR 2,44/m ³
Arbeitszeit für Aufbau mit Anlieferung und Abholung pauschal	EUR 65,00

zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, derzeit 7%. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Jahresende, spätestens bei Rückgabe.

Wir stellen hiermit den Antrag auf Wasserentnahme aus einem Hydrant.
Gleichzeitig verpflichten wir uns, die entstehenden Kosten zu übernehmen.

Der Antragsteller haftet während der Nutzungsdauer für entstandene Schäden am Standrohr.
Eventuelle Schäden werden gesondert in Rechnung gestellt.

Das angefügte Merkblatt und die Hinweise zur Bedienung sind zu beachten!

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller

Nachfolgendes wird vom Zweckverband ausgefüllt:

Zählerstand bei Übergabe: Datum: Zählerstand:

Zählerstand bei Rückgabe: Datum: Zählerstand:

Ausgehändigtes Material vollständig und ohne Mängel zurückerhalten: ja nein

Mängel:



MERKBLATT

Die Entnahme von Wasser aus öffentlichen Hydranten, welches nicht Feuerlöschzwecken dient, ist gebührenpflichtig. Gemäß Wasserabgabesatzung des Wasserversorgers muss im Fall der Wasserentnahme aus öffentlichen Hydranten, welches nicht zum

Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden (kurzzeitigen) Zwecken entnommen werden soll, ein Standrohr bzw. ein Wasserzähler verwendet werden.

Der Wasserversorger stellt dem Benutzer ein Standrohr bzw. einen Hydrantenzähler mit Schlüssel zur Entnahme von Wasser aus dem Versorgungsnetz zu nachstehenden Bedingungen zur Verfügung.

- Zum Anschluss an den Hydranten dürfen nur die vom örtlichen zuständigen Versorgungsunternehmen zur Verfügung gestellten Standrohre eingesetzt werden.
- Die Bedienungsanleitung sowohl von Unterflurhydranten als auch Oberflurhydranten ist zu beachten; sie wird mit dem Standrohrwasserzähler ausgehändigt
- Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass der ihm ausgehändigte Standrohrwasserzähler sachgerecht benutzt und nicht beschädigt wird. Er haftet, auch wenn ihn kein Verschulden trifft, für abhanden gekommene und beschädigte Standrohrwasserzähler ebenso wie für beschädigte Anlagen des Zweckverbandes der Bernloher Gruppe (z. B. Hydranten) und für Wasserverluste. Der Zweckverband der Bernloher Gruppe ist in solchen Fällen sofort zu informieren. Bei Beschädigungen ist der Standrohrwasserzähler unverzüglich an den Zweckverband der Bernloher Gruppe zurückzugeben. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass Dritte durch die Benutzung des Standrohrwasserzählers und des Schlüssels für den Hydranten nicht zu Schaden kommen. Er hat den Zweckverband der Bernloher Gruppe von Ansprüchen Dritter freizuhalten.
- Bei der Ausgabe von Standrohren zur Entnahme von Trinkwasser stellt der Zweckverband der Bernloher Gruppe ein Standrohr zur Verfügung und gibt den vom Kunden zur Aufstellung des Standrohres vorgesehenen Hydranten (ggf. nach Spülung) zur Entnahme von Trinkwasser frei.
- Bei Rückgabe des Standrohrwasserzählers werden die einzelnen Bauteile geprüft, falls eine Beschädigung oder ein technischer Defekt festgestellt wird, werden die entstehenden Kosten dem Kunden voll verrechnet.
- Die angebauten Teile wie der Systemtrenner, Wasserzähler oder Abgänge dürfen weder entfernt werden, noch baulich verändert werden.
- Für die Bereitstellung eines Standrohres ist die Leihgebühr, der Wasserverbrauch und die pauschale Arbeitszeit für Anlieferung mit Aufbau und Abholung zu entrichten.

Allgemeine Hinweise und Bedingungen

- Die ausgehändigten Geräte sind pfleglich zu behandeln.
- Störungen an Hydranten sind dem Wasserversorger sofort zu melden. (Tel. 0171/4070510). Bei Beschädigung des Standrohres/des Hydrantenzählers ist dieses unverzüglich außer Betrieb zu nehmen und dem Wasserversorger zurückzugeben.
- Der Wasserversorger ist berechtigt, Reparaturen an Standrohrwasserzählern und Hydranten, soweit diese nicht

auf Grund normaler Abnutzung eintreten, auf Kosten des Benutzers durchführen zu lassen.

- Bei Frostwetter ist die Benutzung von Hydranten nicht erlaubt (Eisbildung).
- Eine Weitergabe des Standrohrs- bzw. Hydrantenwasserzählers an Dritte ist nicht gestattet.
- Der Benutzer ist verpflichtet, die Unfallverhütungs- und Verkehrssicherungsvorschriften einzuhalten (Absichern gegen fließenden Verkehr).
- Die u. g. Bedienungsreihenfolgen sind zur Vermeidung von Folgeschäden zwingend einzuhalten.
- Bei unsachgemäßer Bedienung besteht die Gefahr einer Trinkwasserverschmutzung!
- Der Wasserversorger ist berechtigt, bei Nichteinhalten der vorerwähnten Verpflichtungen das Standrohr bzw. den Wasserzähler sofort einzuziehen.

Bedienung von Unterflurhydranten

- a) Vor Aufsetzen des Standrohres Kappe am Hydranten entfernen. Dichtung am Standrohr kontrollieren. Klaue von groben Verschmutzungen reinigen.
- b) Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange rechts drehen, bis fester Sitz erreicht ist.
- c) Abgangsarmatur am Standrohr ganz öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
- d) Durch links drehen des Schlüssels Hydrantenabsperrung langsam vollständig öffnen und den Hydrant sowie das Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen. Danach ½ Umdrehung zurückdrehen.
- e) Abgangsarmatur am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
- f) Abgangsarmatur am Standrohr öffnen und Entnahmemenge nur durch diese regeln.
- g) Standrohr gegen Verkehrsbeschädigung sichern.
- h) Nach Gebrauch Spindel bis zum Endanschlag durch Rechtsdrehen schließen. Standrohr nach links herausdrehen und kontrollieren, ob der Wasserstand im Hydrant zurückgeht.
- i) Klauendeckel einsetzen und Straßendeckel verkehrssicher einlegen.

Bedienung von Oberflurhydranten

- a) Mittels Hydrantenschlüssel seitlichen B-Abgang linksdrehend aufschrauben.
- b) Am Hydrantenzähler Dichtung kontrollieren und am Abgang bis zum Anschlag ankuppeln.
- c) Hydrantenschlüssel auf Oberflurhydranten aufsetzen und linksdrehend öffnen.
- d) Hydrant und Wasserzähler kurz spülen. Danach wieder schließen und ggf. Schläuche etc. ankuppeln.
- e) Nach Beendigung der Wasserentnahme Hydrant rechtsdrehend bis zum Anschlag schließen.
- f) Wasserzähler abkuppeln und darauf achten, dass das im Hydrantenanschluss stehende Wasser abläuft.
- g) Deckel auf B-Abgang rechtsdrehend festschrauben.



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Wasserentnahme aus Hydrant

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe, Tulpenweg 11, 91154 Roth.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Tel. 09172/8400, info@wzv-bernlohe.de

Ihre Daten werden erhoben, um Sie mit Wasser aus einem Hydranten zu versorgen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1a) DSGVO verarbeitet. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie Sie die Wasserentnahme aus Hydrant benötigen, danach längstens 10 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Antrag zur Wasserentnahme aus Hydrant. Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe benötigt Ihre Daten, um Ihren Wasserentnahme herzustellen und die Gebühren abzurechnen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.